



**Der Wahlvorstand für die Wahl zum
Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten
der Fachhochschule Bielefeld**

Ass. jur. Silke Schulz-Pabst, Vorsitzende (FH-Hauptgebäude, Raum C 414)

Ass. jur. Markus Schickore (FH-Hauptgebäude, Raum B 431)

Sönke Lück, M. Sc. (FH-Hauptgebäude, Raum A 517)

Bielefeld, den 18.04.2016

Wahlausschreiben für die Wahl zum Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten

Gemäß § 13 LPVG ist an der Fachhochschule Bielefeld ein Personalrat zu wählen. Der Personalrat der wissenschaftlich Beschäftigten besteht aus **9** Mitgliedern. Gemäß § 104 LPVG findet keine Gruppenwahl statt.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit wissenschaftlich Beschäftigten sind

162 weibliche Beschäftigte und 199 männliche Beschäftigte.

Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus im

- FH-Hauptgebäude, Räume C 414 bzw. B 431, Interaktion 1, 33619 Bielefeld und auf dem
- Campus Minden, Raum A 131, Artilleriestraße 9, 32427 Minden

und können dort von jeder/m Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich üblicherweise von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 25.04.2016.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens, spätestens bis zum 09.05.2016, dem Wahlvorstand die Wahlvorschläge einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke sind erhältlich im

- FH-Hauptgebäude, Räume C 414 bzw. B 431, Interaktion 1, 33619 Bielefeld und auf dem
- Campus Minden, Raum A 131, Artilleriestraße 9, 32427 Minden.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens 17 wahlberechtigten wissenschaftlich Beschäftigten unterzeichnet sein. Jede/r Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag einer Gewerkschaft oder eines Berufsverbandes muss von einer/m Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 2 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll so viele Bewerber/innen enthalten, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die Namen der einzelnen Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Es sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen. Jede/r Beschäftigte darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichner/in zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt bei Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, gilt die/der Unterzeichner/in als berechtigt, die/der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 30.05.2016 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe findet statt:

am 07.06.2016 von 9.00 bis 14.00 Uhr im

- FH-Hauptgebäude, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Magistrale neben der Kaffeebar (gegenüber dem Konferenzbereich), und auf dem
- Campus Minden, Artilleriestraße 9, 32427 Minden, Mensa,

und am 08.06.2016 von 9.00 bis 13.00 Uhr im

- FH-Hauptgebäude, Interaktion 1, 33619 Bielefeld, Magistrale neben der Kaffeebar (gegenüber dem Konferenzbereich).

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal ihrer/seiner Zugehörigkeit wählen:

- die Mitglieder der Fachbereiche Gestaltung, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen, Wirtschaft und Gesundheit, des Studienortes Gütersloh, der Bibliothekszentrale, der Datenverarbeitungszentrale und die weiteren Mitarbeiter/innen der Zentralverwaltung in Bielefeld, Interaktion 1, FH-Hauptgebäude, Magistrale neben der Kaffeebar (gegenüber dem Konferenzbereich),
- die Mitglieder des Fachbereichs Campus Minden in Minden, Artilleriestraße 9, Mensa.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen vom Wahlvorstand zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags verlangen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 08.06.2016 um 14.30 Uhr im FH-Hauptgebäude, Raum A 324, Interaktion 1, 33619 Bielefeld statt.

Der Wahlvorstand:

gez. S. Schulz-Pabst

gez. M. Schickore

gez. S. Lück

Vorsitzende

Beisitzer

Beisitzer